

Stadt Winterthur
Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) führt das Departement Bau, Tiefbauamt, eine Planaufgabe des folgenden Projektes durch:

Knoten Hegi-/Baumschulstrasse, Johannis- bis Baumschulstrasse, Anpassung Strassenraum

Nach Abschluss der Werkleitungsbauarbeiten in der Hegi-/Baumschulstrasse soll im Bereich des Knotens Hegi-/Baumschulstrasse der Verlauf der vorgesehenen Veloschnellroute umgesetzt und optimiert werden.

Das Auflageprojekt zeigt auf, wie die Hauptverkehrsrichtung des Veloverkehrsflusses optimiert wird. Erforderlich dafür sind genügende Sichtweiten, leichte Anpassungen der Strassenränder, ein definierter Gehwegbereich und ein eingefärbter Strassenbelag.

Planaufgabe

Von **Freitag, 12. März bis Montag, 12. April 2021**, auf der Kanzlei des Baupolizeiamtes (4. Obergeschoss), Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt.winterthur.ch/tiefbauamt/planaufgabe.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an die Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Projekte, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, gerichtet werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Winterthur, 12. März 2021

Departement Bau
Tiefbauamt